

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 188-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.635

Eingereicht am: 10.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Asbest: Ermittlungspflicht bei Baubewilligungen und umweltgerechte Entsorgung

Asbest ist bis zum Verbot 1990 in schätzungsweise 85 Prozent der Gebäude in der Schweiz in irgendeiner Form verbaut worden. Ein verlässliches Register, wo und in welcher Form Asbest verbaut wurde, gibt es nicht.

Bei Umbau-, Renovations- und Rückbauarbeiten können Asbestfasern in sehr hoher Zahl freigesetzt werden und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche die Arbeiten ausführen, aber auch für die Nutzenden der Gebäude langfristig ein gravierendes Gesundheitsrisiko darstellen. Bei unsachgemässer Entsorgung kann zudem eine erhebliche Umweltbelastung entstehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern ist im kantonalen Baurecht vorgesehen, dass als Voraussetzung zur Erteilung einer Baubewilligung für Umbau-, Renovations- und Rückbauarbeiten an/von Gebäuden, die vor 1991 erbaut worden sind, der Nachweis einer Ermittlung auf Asbestvorkommen vorgesehen ist?
2. Falls eine solche Ermittlungspflicht vorgesehen ist, ist diese durch einen Spezialisten oder eine Spezialistin aus einem Unternehmen durchzuführen, das auf der Liste der Suva der Firmen für Asbestanalysen aufgeführt ist?

3. Falls diese Ermittlungspflicht vorgesehen ist, hat diese gemäss den Vorgaben der VABS (Vereinigung Asbestberater Schweiz) bzw. der FAGES (Schweizerischer Fachverband Gebäudeschadstoffe) zu erfolgen?
4. Wie ist die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen in der kantonalen Gesetzgebung geregelt?
5. Entsprechen die gesetzlichen Vorgaben dem aktuellen Wissensstand und den kantonalen «best practices» bezüglich Umweltbelastung durch Asbest oder besteht Revisionsbedarf?
6. Ist eine korrekte Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen in allen Deponien des Kantons gewährleistet?